

# **Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG**

---

## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

---

**(SFCR)**

**2018**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>8</b>
A.1    Geschäftstätigkeit .....	8
A.1.1    Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	8
A.1.2    Aufsichtsbehörde.....	8
A.1.3    Wirtschaftsprüfungsunternehmen .....	9
A.1.4    Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG .	9
A.1.5    Gruppenstruktur.....	10
A.1.6    Wesentliche Geschäftsbereiche .....	11
A.1.7    Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	11
A.2    Versicherungstechnisches Ergebnis .....	12
A.2.1    Wesentliche geografische Gebiete .....	12
A.2.2    Wesentliche Geschäftsbereiche .....	12
A.3    Anlageergebnis.....	14
A.4    Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5    Sonstige Angaben .....	16
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>18</b>
B.1    Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.1.1    Beschreibung des Governance-Systems .....	18
B.1.2    Aufbauorganisation.....	19
B.1.3    Wesentliche Änderungen des Governance – Systems .....	23
B.1.4    Vergütungspolitik .....	23
B.1.5    Wesentliche Transaktionen.....	26
B.2    Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	27
B.2.1    Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" .....	28
B.3    Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und .. Solvabilitätsbeurteilung .....	31
B.3.1    Organisation des Risikomanagements .....	31
B.3.2    Risikoberichterstattung .....	36
B.4    Internes Kontroll-System.....	40
B.4.1    Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems .....	40
B.4.2    Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion .....	41
B.5    Funktion der Internen Revision .....	42

B.6	Versicherungsmathematische Funktion .....	44
B.7	Outsourcing .....	45
B.8	Sonstige Angaben .....	49
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil .....</b>	<b>50</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko .....	50
C.2	Marktrisiko .....	51
C.3	Kreditrisiko.....	52
C.4	Liquiditätsrisiko .....	52
C.5	Operationelles Risiko .....	54
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7	Sonstige Angaben .....	55
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>56</b>
D.1	Vermögenswerte.....	56
D.1.1	Überleitung zum Finanzreporting .....	61
D.1.2	Zusätzliche signifikante Informationen .....	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	61
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche .....	63
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen .....	64
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	66
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	67
D.2.5	Übergangsmaßnahmen .....	68
D.2.6	Sonstige Angaben .....	68
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	70
D.4.1	Überleitung zum Finanzreporting .....	70
D.5	Sonstige Angaben .....	70
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>71</b>
E.1	Eigenmittel.....	72
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel .....	72
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel.....	74
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	74
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	76
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle .....	76
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der ..... Solvenzkapitalanforderung .....	77
E.6	Sonstige Angaben .....	77

---

## Anhang gemeldete QRT



---

## Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Das Risikoprofil wurde durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Am 31.12.2018 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 214.841 Tausend Euro (brutto 334.091 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 51.540 Tausend Euro (brutto 183.698 Tausend Euro).

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2018 Investmentanteile mit 1.315.020 Tausend Euro, Unternehmensanleihen mit 866.493 Tausend Euro und Staatsanleihen mit 404.523 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2018 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 3.102.997 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 2.491.768 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betrugen 500.260 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die anrechenbaren Eigenmittel 57.725 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 225.578 Tausend Euro bzw. 235.831 Tausend Euro ohne Übergangsmaßnahme, was zu einer Bedeckungsquote von 221,8 Prozent führte (ohne Übergangsmaßnahme 24,5 Prozent).

Ferner wurde mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 ein umfassender Outsourcingvertrag geschlossen, der den Besonderheiten des Run-Off Geschäfts Rechnung trägt und insbesondere dem Fixkostenrisiko bei schrumpfenden Beständen entgegenwirkt.

---

## **Inhalte des Berichts über die regelmäßige aufsichtsrechtliche Berichterstattung**

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) gegeben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung<sup>1</sup> hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Versicherungsunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

---

<sup>1</sup> Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

---

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

---

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Das Versicherungsunternehmen hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen im Zuge von Asset-Deals übernommen werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

#### **A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens**

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML AG)

Hollerithstraße 11

D-81829 München

Sitz und Registergericht München, HRB 3411

#### **A.1.2 Aufsichtsbehörde**

##### **Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die FL-Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

---

Postfach 1253  
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen**

#### **Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers**

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Alsterufer 1  
D-20354 Hamburg

### **A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG**

#### **Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft**

Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS)  
Marktplatz 3  
D-82031 Grünwald

Die FMLMS verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von Bad Homburg an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt. Die FMLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FML-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

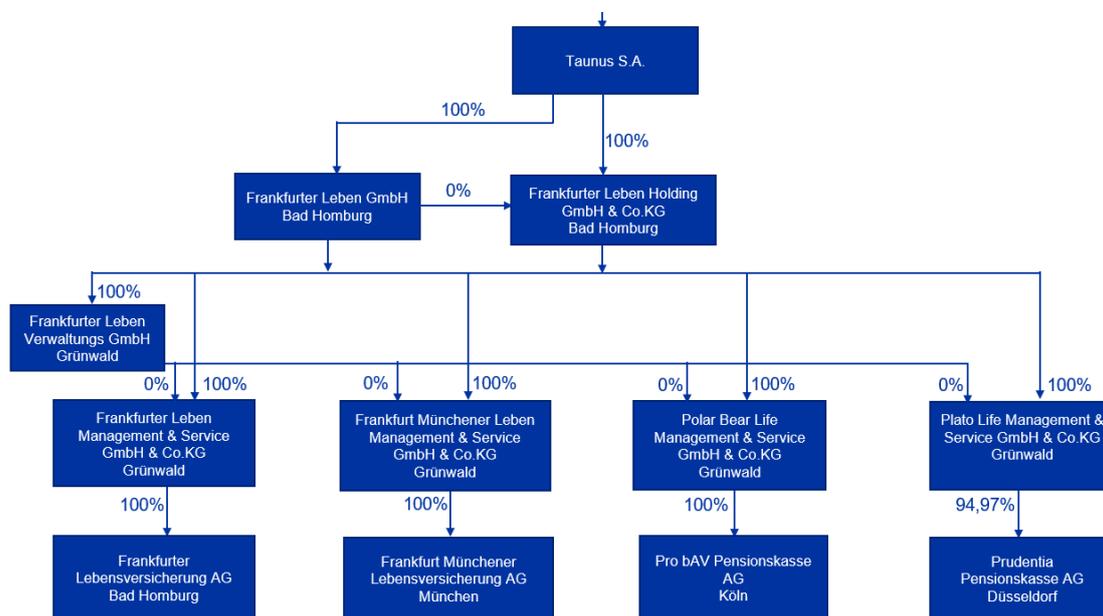
#### **Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens**

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG  
Norsk-Data-Straße 3  
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von 60323 Frankfurt am Main an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt. Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

### A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm werden die Einordnung des Versicherungsunternehmens innerhalb der FL-Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.



Die FML-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Mit Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die FL-H und die FLMS Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG sind.

Ein entsprechender Feststellungsbescheid der BaFin erging am 12.09.2017 für die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG.

---

Demnach unterliegen diese Gesellschaften gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht durch die BaFin.

Die FML-AG hat im Geschäftsjahr 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 mit der Alleinaktionärin, der Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Das Versicherungsunternehmen hält keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

### **A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche**

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig und betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2018

---

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

---

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2018

---

Wesentliche Produkte
Kapitalbildende Lebensversicherungen
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung

---

### **A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr**

Wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum war der Übergang des operativen Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens auf die FL-H zum 30.06.2018. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller

Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem hat das Versicherungsunternehmen mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 einen langfristigen und umfassenden Outsourcingvertrag abgeschlossen, mit dem die Kostenbelastung für das Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnet das Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

### A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherung ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	131.305	189.542
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-156.848	-228.765
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	69.392	-85.433
Angefallene Aufwendungen	-18.649	-31.188
Sonstige Aufwendungen	-35.839	-22.282
<b>Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03</b>	<b>-10.638</b>	<b>-178.127</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.854	1.964
Erträge aus Kapitalanlagen	79.452	186.163
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-930	-350
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-60.976	-4.575
<b>Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>6.973</b>	<b>6.314</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>15.735</b>	<b>11.388</b>

### Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Beiträge aus der RfB ergeben sich hauptsächlich aus der deklarierten Überschussbeteiligung, die den Versicherungsverträgen gutgeschrieben wird. Aufgrund der Niedrigzinsphase und den im Vergleich hierzu durchweg hohen Rechnungszinsen im Versicherungsbestand spielen die Beiträge aus der RfB eine untergeordnete Rolle.

### Änderung vt. Rückstellungen inkl. Tilgung Aktivierung

In dieser Position sind die Veränderungen von Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellungen, Schadenreserven sowie die Veränderung der aktivierten Ansprüche (noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern) enthalten.

### Prämien

Die verdienten Prämien verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Prämien in %	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	56,0%	56,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	44,0%	44,0%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung		

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	88,0%	91,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	12,0%	9,0%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung		

### Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	88,0%	56,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	12,0%	44,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Angefallene Aufwendungen in %	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	49,0%	53,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	51,0%	47,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2018 40.185 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis zum 31.12.2018

Anlagenart	2018		
	Erträge	Aufwendungen	Anlageergebnis
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.026	780	1.245
Grundstücke	16.230	1.002	15.227
Aktien und Investmentanteile	9.463	24.355	-14.892
Hypotheken	2.629	794	1.834
Festverzinsliche Wertpapiere	25.761	5.278	20.483
Namenschuldverschreibungen	17.393	5.258	12.135
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.508	1.363	3.145
Policendarlehen	1.325	401	925
übrige Ausleihungen	119	36	83
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>79.452</b>	<b>39.267</b>	<b>40.185</b>

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2017 140.956 Tausend Euro.

Tabelle 9: Anlageergebnis zum 31.12.2017

Anlagenart	2017		
	Erträge	Aufwendungen	Anlageergebnis
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	36.094	203	35.891
Grundstücke	26.631	1.450	25.181
Aktien und Investmentanteile	48.311	8.826	39.485
Hypotheken	3.243	441	2.803
Festverzinsliche Wertpapiere	23.627	4.062	19.565
Namenschuldverschreibungen	16.518	3.576	12.942
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.880	855	4.025
Policendarlehen	1.406	251	1.155
übrige Ausleihungen	66	20	46
Einlagen bei Kreditinstituten	0	137	-137
<b>Gesamt</b>	<b>160.776</b>	<b>19.820</b>	<b>140.956</b>

Die im Anlageergebnis enthaltenen Erträge wurden außer den laufenden Erträgen in Höhe von 47.900 Tausend Euro stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 31.600 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von Grundstücken (13.500 Tausend Euro), sowie aus Verkäufen von festverzinslichen Wertpapieren (12.400 Tausend Euro) geprägt. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 39.300 Tausend Euro sind zum großen Teil auf Abschreibungen, vor allem auf Investmentanteile in Höhe von 19.500 Tausend Euro, zurückzuführen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 18.500 Tausend Euro zurück. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Grundstücken, Investmentanteilen, sowie aus festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 100.800 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

---

## Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2017 und 31.12.2018

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2018 Tsd.€	31.12.2017 Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	30.058	29.054
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.208	1.005
Eigenkapital	38.617	37.408

## Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2018 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

### Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2018 bestanden keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

### Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden keine Operating-Leasing-Verträge.

### Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden keine Finanzierungs-Leasing-Verträge.

## A.5 Sonstige Angaben

Mit der FL-H waren am 31. Dezember 2018 die folgenden Unternehmen verbunden:

- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald

- 
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
  - Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München
  - Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
  - Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
  - Prudentia Pensionskasse AG, Düsseldorf
  - Pro bAV Pensionskasse AG, Köln

Im Zuge der Optimierung der Gruppenstruktur (in die das Versicherungsunternehmen eingebunden ist) wurden im Berichtszeitraum die Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, die Polar Bear Life Verwaltungs GmbH und die Plato Verwaltungs GmbH auf die Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH verschmolzen und deren Sitz nach Grünwald verlegt. Eine entsprechende Anzeige an die Aufsichtsbehörde ist erfolgt.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

---

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass das Versicherungsunternehmen ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Versicherungsunternehmens angemessen sein. Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

#### **B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems**

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie beschreibt die Leitlinien des unternehmerischen Handelns der FL-Gruppe, an der sich auch die Einzel-Unternehmen ausrichten. Die Inhalte und die Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Strategie obliegen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsstrategie umfasst eine strategische Analyse der Marktposition und legt darauf aufbauend die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie Planungen über einen angemessenen Zeithorizont fest.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie die aktuelle Unternehmenssituation angemessen widerspiegelt, wird diese mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und falls erforderlich entsprechend angepasst.

## B.1.2 Aufbauorganisation

### Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit und Führung der Ressorts gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Das einzelne Mitglied der Geschäftsleitung führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Geschäftsleitungsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das Mitglied der Geschäftsleitung zuvor mit den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied der Geschäftsleitung verpflichtet, eine Beschlussfassung der Gesamtgeschäftsleitung herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung der Gesamtgeschäftsleitung zu unterbleiben, es sei denn, eine sofortige Maßnahme ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für das Versicherungsunternehmen erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist die Gesamtgeschäftsleitung unverzüglich zu unterrichten.

Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2018 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle 10: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2018

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen	Aktuariat/Produktpflege Wert und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Finanzen Interne Revision Kapitalanlagen Marketing/Unternehmenskommunikation Personal Recht/Compliance Risikosteuerung
Operations	Informatik Kundenmanagement Organisation/Services
Kapitalanlagen	Asset Management Asset Administration

Der Bereich Kapitalanlagen wurde im Berichtszeitraum aus dem Ressort Finanzen ausgliedert und als eigenständiges Ressort unter der Führung eines eigenen Vorstandes etabliert.

---

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2018 aus vier Mitgliedern. Aufgrund des Überganges der Anstellungsverträge aller Mitarbeiter zum 30.06.2018 auf die FL-H, entfielen zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Tabelle 11: Aufsichtsrat zum 31.12.2018

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Frau Xizhen Wang	Aktionärsvertreter
Herr Peter Müllhofer	Arbeitnehmervertreter (bis 30.06.2018)
Frau Monika Hörner	Arbeitnehmervertreter (bis 30.06.2018)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

## Schlüsselfunktionen

Die hier beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model").

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")  
Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")  
Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung

implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")  
Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselfunktionen des Versicherungsunternehmens bis zum 30.06.2018.

Tabelle 13: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit bis zum 30.06.2018

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

---

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Kommunikation und Information der Schlüsselfunktionen untereinander ist - neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf - durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Zu den ständigen Teilnehmern gehören die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert und zeitnah an den Bereich Risikosteuerung weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Ab dem 01.07.2018 hat die Geschäftsleitung die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – an die FL-H ausgelagert. Hierbei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ausgliederung wesentlicher Aufgaben / Bereiche berücksichtigt. Die Konkretisierung erfolgt in der gruppenweit geltenden Leitlinie Ausgliederung, welche Bestandteil des Governance Systems ist.

Die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten werden von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen und -aufgaben der FL-H entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen.

---

### **B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems**

Wesentliche Änderungen sind bereits in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert worden.

### **B.1.4 Vergütungspolitik**

Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige und im Governance-System der FL-Gruppe etablierte Leitlinie Vergütungspolitik Anwendung.

#### **Grundsätze und Ziele**

Der Erfolg des Versicherungsunternehmens ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Im Sinne der Fairness und des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes gilt bei der Festlegung der Vergütung der Grundsatz "gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit".

#### **Vergütungsbestandteile**

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

- Eine der jeweiligen Position angemessene, markt- und leistungsgerechte Grundvergütung, die ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von einem variablen Anteil zu vermeiden und welche das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzt, unter bestimmten Voraussetzungen keine variablen Anteile zu zahlen
- Ein variabler Vergütungsbestandteil, der individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt ist
- Lohnnebenleistungen, die ebenfalls individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt und nicht abhängig von der individuellen Leistung sind

---

## **Grundgehalt**

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens. Die Überprüfung erfolgt zu den Zeitpunkten, zu denen der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft eine Erhöhung der Grundgehälter vorsieht. Für die außertariflich Angestellten besteht kein Anspruch auf Anpassung des Grundgehaltes im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunde.

## **Variabler Vergütungsbestandteil**

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für das Versicherungsunternehmen bzw. zu Interessenskonflikten führen. Dies ist insbesondere bei der Festlegung der persönlichen Ziele zu beachten. Die Leistungsvergütung für die Geschäftsleitung und für Leitende Angestellte soll grundsätzlich einen prozentualen Anteil des jährlichen Grundgehaltes, multipliziert mit einem individuellen Zielerreichungsgrad betragen. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt wird individualvertraglich festgelegt.

Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung massgebende individuelle Gesamterfüllungsgrad soll einem gewichteten Mittelwert der Zielerreichungsgrade einzelner Teilziele entsprechen.

---

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung für drei Jahre aufgeschoben.

Abhängig von der Stellung, den Aufgaben und den Tätigkeiten sowie von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Mitarbeiter oder Geschäftsleiter begründen kann, kann sich die Untergrenze des zurückzubehaltenden Anteils der variablen Vergütung erhöhen. Dieser Teil der Leistungsvergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der Mitarbeiter bzw. das Geschäftsleitungsmitglied zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen sind.

Einer gestreckten Auszahlung bedarf der „wesentliche Teil“ der variablen Vergütung dann nicht, wenn der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro oder 20% des festen Vergütungsbestandteils nicht überschreitet. Besteht die Möglichkeit, durch eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele einen höheren Betrag oder Prozentsatz als Bonus zu verdienen, so bedarf auch der den Betrag oder Prozentsatz übersteigende Bonus keiner gestreckten Auszahlung.

Überschreitet der der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro und 20% der Festvergütung, unterliegt der gesamte wesentliche Teil der variablen Vergütung der gestreckten Auszahlung.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

### **Lohnnebenleistungen**

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert.

---

Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

### **Langfristige, variable Vergütung**

Es besteht derzeit kein Long-Term-Incentive Programm.

### **Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, werden ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Aufsichtstätigkeit keine Altersversorgung.

## **B.1.5 Wesentliche Transaktionen**

Zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FL-H wurde am 14.06.2018 ein Kauf- und Übertragungsvertrag (Betriebsübertragungsvertrag) mit Wirkung zum 30.06.2018 (24.00 Uhr) geschlossen. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem hat das Versicherungsunternehmen mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 einen langfristigen und umfassenden Outsourcingvertrag abgeschlossen, mit dem die Kosten-

---

belastung für das Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnet das Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

Im Berichtszeitraum fanden sonst keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die FL-Gruppe hat zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine fit & proper-Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist, verabschiedet. Entsprechend dieser Leitlinie wurden angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert.

Die fit & proper-Leitlinie beschreibt die Verfahren zur Feststellung der Eignung und die Anlässe, die zu einer Neubewertung der Eignung führen. Zudem werden die internen und externen Meldewege, insbesondere an die Aufsichtsbehörde, beschrieben.

Die fit & proper Leitlinie gilt für folgende Personen:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Darüber hinaus können weitere Personen mit Schlüsselaufgaben unternehmensindividuell festgelegt werden und von dieser Richtlinie betroffen sein.

---

## **B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"**

Um die Anforderungen "fit and proper" zu erfüllen, müssen Personen die erforderlichen Qualifikationen und Eigenschaften besitzen und unter Beweis stellen, welche es ihnen erlauben, die mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen.

### **Fachliche Eignung**

Die Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen zu verstehen und hinterfragen zu können. Das fachliche Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- Das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld
- Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- Das Governance-System (Risikosteuerung, Aufsicht und Kontrollen)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)
- Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk, sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich an Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen).

---

### 1. Risikomanagementfunktion

Die fachliche Eignung erfordert eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung an einer Hochschule und mehrjährige Berufserfahrung.

### 2. Compliance Funktion

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium einschlägige Fachkompetenz in Compliance, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird.

### 3. Interne Revision

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbarer Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Der interne Revisor muss Kenntnisse in Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation haben. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionspezifische Software beherrscht werden.

### 4. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die sich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben ergeben, muss der Schlüsselfunktionsträger über gute betriebswirtschaftliche sowie sehr gute versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein abgeschlossenes Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben.

## **Überprüfung**

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers im Abgleich mit einer Stellenbeschreibung im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt. Zudem wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung eingefordert.

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung. Diese Beurteilung hat ihre Grundlagen in regelmäßigen Gesprächen (Jour Fixe) und im mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräch über die Zielerfüllung bzw. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

---

### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Das Vorliegen von Verstößen in der Vergangenheit bedeutet nicht, dass die Person für die in Frage stehende Position automatisch als nicht "fit und proper" qualifiziert wird. Straf-, Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren oder Fehlverhalten in der Vergangenheit sind wesentliche Faktoren, jedoch muss die Beurteilung und Prüfung bezüglich "fit & proper" je nach Einzelfall erfolgen. Dabei ist folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- Art des Fehlverhaltens / Verfahrensgegenstand
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung)
- Mildernde Begleitumstände
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss
- Schweregrad der Tat
- das spätere Verhalten.

### **Nachprüfung**

Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Gesundheit und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung zur Anwendung.

Aus diesem Grund muss im Rahmen einer jährlich einzureichenden, persönlichen Erklärung durch alle Inhaber einer kritischen Funktion bezeugt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat. Hierfür ist die o. g. „Persönliche Erklärung zur Integrität“ jährlich abzugeben.

---

Die dauernde Nichtbeachtung des Ausfüllens dieser persönlichen Erklärung gilt als ernsthaftes Fehlverhalten und hat Disziplinarmaßnahmen zur Folge, welche bis zu einer Entlassung führen können.

In folgenden Situationen ist darüber hinaus eine Nachprüfung hinsichtlich der Frage, ob eine Person weiterhin als fachlich geeignet und integer erachtet werden kann, erforderlich:

- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass eine Person das Unternehmen davon abhalten könnte, die Geschäftstätigkeiten in einer Art und Weise auszuüben, die mit geltenden Rechtsvorschriften in Einklang steht.
- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass eine Person die Risikoexposition des Unternehmens betreffend Finanzkriminalität (z.B. Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung) erhöht.
- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass die gesunde und umsichtige Unternehmensführung in Gefahr steht.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung für alle betroffenen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Seitens der Personalabteilung ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Zudem gab es keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten. Demnach erfüllten im Berichtszeitraum alle genannten kritischen und wichtigen Funktionen die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Organisation des Risikomanagements**

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet.

---

## **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem der FL-Gruppe eingebunden. Es beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses wurde im Berichtszeitraum auch die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurde gemeinsam mit der Geschäftsleitung diskutiert und durch diese dann verabschiedet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

## **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

## **Risikoanalyse**

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

---

## Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments separat bewertet. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risk Owner zweimal im Jahr in Risk Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird vom Risk Owner vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Eine wesentliche Änderung in der Risikobewertung und somit im Risikomanagementsystem erfolgte im Berichtszeitraum im konzeptionellen Aufbau und der generellen Systematik des Risk Assessments. Neben den fachbereichsspezifischen Risiken wurden erstmals auch sogenannte Standardrisiken von den Risk Ownern abgefragt. Hierbei handelt es sich um Risiken, die aus Sicht des Bereichs Risikosteuerung eine signifikante Bedeutung haben und somit grundsätzlich von jedem Risk Owner eingeschätzt werden müssen.

Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen einen festen Betrachtungszeitraum für das mögliche Eintreten der Risiken ausgetauscht. Hierbei wurde eine engere Orientierung an dem mittelfristigen Planungszeitraum vorgenommen.

Außerdem wurde mit dem „High Performance Risikoereignis“ eine neue Risikokategorie eingeführt. Hierbei handelt es sich um identifizierte Risiken, deren Bedeutsamkeit bekannt ist, die jedoch nur schwer zu quantifizieren sind und daher ohne Risikoeinschätzung aufgenommen werden. Sowohl diese Risikokategorie, als auch die Risikokategorie „serious“ wurde den wesentlichen Risiken zugeordnet.

---

Im Berichtszeitraum wurde turnusgemäß das Risk Assessment durchgeführt und deren Ergebnisse im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Risikokonferenz vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

### **Signifikante Risiken**

Grundsätzlich hat das Marktrisiko das größte quantitative Verlustpotenzial, welches das Versicherungsunternehmen treffen könnte. Das versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich hierzu geringer. Innerhalb dieser übergeordneten Risiken haben Zinsentwicklungen und eine sinkende Kreditwürdigkeit von Wertpapieremittenten bzw. höhere Spreads (zusammengefasst als Credit risk) die größte Bedeutung für das Marktrisiko. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegen das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko. Zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen nutzt das Versicherungsunternehmen die Standardformel. Diese Kapitalanforderungen werden auch im Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf erfasst.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses können weitere Risiken identifiziert werden, welche als signifikant einzustufen sind. Der letztjährige ORSA-Bericht ergab, dass die gemäß der Standardformel modellierten Teile des Risikomodells als angemessen erachtet werden. Die Risiken des Versicherungsunternehmens werden ohne signifikante Verzerrungen dargestellt, so dass es zu keiner Unterschätzung der Solvabilitätskapitalanforderungen gekommen ist.

### **Risikosteuerung**

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist eine wesentliche Steuerungsgröße für den Risikoappetit. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass das Versicherungsunternehmen den Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

---

### **Risikoüberwachung**

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

### **Veränderung des Risikoprofils**

Der Bereich Risikosteuerung besitzt Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

### **Einhaltung der Limite**

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

### **Risikotragfähigkeit**

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, wird die Geschäftsleitung und der Bereich Risikosteuerung umgehend informiert.

### **Maßnahmen der operativen Risikosteuerung**

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

---

## **B.3.2 Risikoberichterstattung**

### **Aufsichtsrechtliche Berichterstattung**

#### **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht**

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

#### **Regular Supervisory Reporting (RSR)**

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

#### **Quantitative Berichterstattung (QRTs)**

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

---

## **Öffentliche Berichterstattung**

### **Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

## **Interne Berichterstattung**

### **Risikokonferenz**

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer umfänglichen Präsentation zusammen, welche den Risikobericht darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen Asset Administration und Recht/Compliance.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risiko-Controllingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt

---

zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Sie ist auch verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, zum Management und zum Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

### **Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)**

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die fristgerechte Übermittlung an

---

die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risiko-beurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

### **Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und in die Entscheidungsprozesse**

Als Eigner des ORSA-Prozesses spielt die Geschäftsleitung eine aktive Rolle. Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Risikostrategie. Dieses Ergebnis wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategische Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Der ORSA-Prozess ist ein IKS-relevanter Prozess und somit Teil des Audit-Universes der Internen Revision. Im ORSA-Prozess wird wiederum die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

### **Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die

---

Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

## **B.4 Internes Kontroll-System**

### **B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems**

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches internes Kontrollverfahren implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtlichen Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden

- 
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
  - Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen.

Die Geschäftsleitung erhält jährlich im Rahmen der Risikokonferenz eine Berichtserstattung zum IKS. Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber, und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen, in Kenntnis gesetzt.

## **B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion**

### **Compliance**

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

### **Organisation**

Die Compliance-Funktion ist dem Geschäftsleitungs-Ressort Finanzen zugeordnet. Hierbei agiert sie für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Sie setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die

---

organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Befugnisse und die gebotene Unabhängigkeit sichergestellt. Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die Compliance-Funktion hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Aufgaben, Ziele und Organisation**

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

---

### **Organisation und Unabhängigkeit**

Die Interne Revision ist dem Ressort Finanzen zugeordnet. Hierbei agiert sie für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die Berichterstattung erfolgt stets an die gesamte Geschäftsleitung. Um dem Erfordernis der Unabhängigkeit gerecht zu werden, untersteht sie dem Ressort Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt. Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden der Internen Revision uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

### **Grundlagen der Revisionstätigkeit**

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

### **Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung**

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben der gesamten Geschäftsleitung und den Verantwortlichen der geprüften Bereiche obligatorisch die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

---

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

### **Fachliche Kompetenz und Weiterbildung**

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

### **Jahresprüfungsplan**

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Versicherungsunternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Versicherungsunternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems eingerichtet.

---

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Wert- und risikoorientierte Steuerung angesiedelt. Sie ist gleichzeitig Leiter dieses Bereichs.

Die VMF verfügt im Zusammenhang mit ihren Aufgaben über ein vollständiges Informationsrecht. Angeforderte Informationen und Unterlagen sind der VMF unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Etwaig bestehende Interessenkonflikte werden der Geschäftsleitung im Rahmen der Berichterstattung der VMF offengelegt.

## **B.7 Outsourcing**

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

---

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist. Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcingleitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing-Beauftragten.

Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse);
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung;
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters;
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleisters im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter;
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen;
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters.
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung;
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters);
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen).

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte);

- 
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden;
  - Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit.

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcingpartner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings, sowie intern ein umfassender Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt.

## **Bewertung der Angemessenheit des Governace-Systems**

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

---

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

### **Prüfungsfelder**

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

### **Prüfungsvorgehensweise**

Die Vorgehensweise ist ein dreistufiger Prüfungsprozess. In einem ersten Schritt führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen mit den Fachverantwortlichen Interviews durch. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den Prüfungsbereichen hin analysiert. In einem letzten Schritt werden die Prüfungsberichte (externe und interne) analysiert.

Die Erkenntnisse aus den drei Stufen gehen in die Gesamtrisikobeurteilung der gewichteten Themenschwerpunkte für die Risikobewertung ein.

### **Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2018**

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems lassen den Schluss zu, dass das Versicherungsunternehmen derzeit

---

ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System hat. Es ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

---

## C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Kosten- und Stornorisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der versicherten Risiken, sichert sich das Versicherungsunternehmen zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begegnen ebenfalls dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko.

---

Das versicherungstechnische Risiko ist unverändert ein wesentliches Risiko.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in das Zinsrisiko, das Spread-Risiko, das Aktienrisiko und das Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und der Aktienkurse hervorgerufen.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

---

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, dass sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt IV.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

---

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –Überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für das Versicherungsunternehmen zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

---

## C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Das Versicherungsunternehmen hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet

---

gesteuert. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Kunden und Vermittlern zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

---

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte nach Handels- bzw. Aufsichtsrecht gegenübergestellt. Unterschiede beruhen auf unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Tabelle 14: Vermögenswerte zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Vermögenswerte	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	123	-123
Latente Steueransprüche	8.036	15.060	-7.024	13.037	5.282	7.755
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	490	490	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.615.236	2.455.032	160.204	2.702.972	2.469.071	233.901
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	42.930	33.752	9.178
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	16.434	15.189	1.244	10.397	9.636	761
Aktien	3.734	3.579	155	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	3.734	3.579	155	3.248	3.248	0
Anleihen	1.271.016	1.096.495	174.521	1.502.590	1.290.790	211.801
Staatsanleihen	404.523	351.670	52.853	432.494	371.959	60.143
Unternehmensanleihen	866.493	744.824	121.669	1.070.096	918.831	151.658
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.315.020	1.334.814	-19.795	1.087.935	1.079.955	7.979
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	44.034	44.034	0
Sonstige Anlagen	9.032	4.955	4.078	11.837	7.656	4.181
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	299.341	299.341	0	352.966	352.966	0
Darlehen und Hypotheken	115.374	109.780	5.594	120.123	112.473	7.650
Policendarlehen	35.858	35.858	0	40.355	40.355	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	63.159	57.565	5.594	78.571	70.921	7.650
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.357	16.357	0	1.198	1.198	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:						
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	23.837	48.353	-24.516	30.731	32.462	-1.731
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	23.837	48.353	-24.516	30.731	32.462	-1.731
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	23.837	48.353	-24.516	30.731	32.462	-1.731
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.988	14.153	-8.165	5.736	20.505	-14.769
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.120	3.120	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.983	7.983	0	18.382	18.382	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.492	18.492	0	41.354	41.354	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.592	5.592	0	5.548	5.548	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.102.997</b>	<b>2.976.904</b>	<b>126.093</b>	<b>3.291.338</b>	<b>3.058.655</b>	<b>232.683</b>

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von

---

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
- Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
- Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Stichtag weder nach Handelsrecht noch nach Aufsichtsrecht angesetzt.

### **Latente Steueransprüche**

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz.

Für die Berechnung wird der aktuelle Gewerbesteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 8.036 Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

---

### **Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen**

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

### **Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

Der ökonomische Wert für nicht börsennotierte Aktien beträgt zum Stichtag 3.734 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 1.271.016 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 404.523 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 866.493 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.315.020 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente bestehen zum Stichtag nicht.

### **Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten**

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 299.341 Tausend Euro.

---

### **Hypotheken und Darlehen**

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 115.374 Tausend Euro.

### **Policendarlehen**

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 35.858 Tausend Euro.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 23.837 Tausend Euro.

### **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen**

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 5.988 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Stichtag 3.120 Tausend Euro.

### **Sonstige Forderungen**

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer

Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 7.983 Tausend Euro.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 18.492 Tausend Euro.

### Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 5.592 Tausend Euro.

## D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

## D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Darstellungen erfolgen aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind mit der genehmigten Übergangsmaßnahme berechnet:

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2018

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) - 2018	mit Übergangsmaßnahme in TEUR	nach HGB in TEUR	Abweichung in TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.246.586	2.546.175	-299.589
Index- und fondsgebundene Versicherung	245.182	299.341	-54.159
<b>Gesamt</b>	<b>2.491.768</b>	<b>2.845.516</b>	<b>-353.748</b>

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) - 2017	mit Übergangsmaßnahme in TEUR	nach HGB in TEUR	Abweichung in TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.365.936	2.558.569	-192.634
Index- und fondsgebundene Versicherung	272.241	352.966	-80.725
<b>Gesamt</b>	<b>2.638.177</b>	<b>2.911.535</b>	<b>-273.359</b>

In den folgenden Tabellen ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018 respektive 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	in TEUR	in TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.246.586	2.365.936
Bester Schätzwert	2.680.103	2.804.220
davon künftige garantierte Leistungen	2.403.706	2.468.407
davon künftige Überschussbeteiligungen	274.128	332.993
davon Optionen und Garantien	2.270	2.820
Risikomarge	50.774	80.599
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	-484.291	-518.883
Lebensrückversicherung		
Bester Schätzwert		
davon Optionen und Garantien		
Risikomarge		
Sonstige Lebensversicherung		
Bester Schätzwert		
davon Optionen und Garantien		
Risikomarge		
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	245.182	272.241
Bester Schätzwert	234.008	260.146
davon Optionen und Garantien	-6.716	-8.516
Risikomarge	7.389	8.040
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	3.785	4.055
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt Rückversicherung</b>	<b>2.491.768</b>	<b>2.638.177</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	23.837	30.731
<b>Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt</b>	<b>2.467.931</b>	<b>2.607.446</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 139.515 Tausend Euro zurückgegangen. Der Rückgang betrifft sowohl die Versicherungen mit Überschussbeteiligung als auch die Indexgebundenen und fondsgebunden Versicherungen.

---

## D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den folgenden Methoden:

### **Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung**

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Entwicklung geeigneter Risikotreiber

### **Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung**

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Entwicklung geeigneter Risikotreiber

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt sich die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Das versicherungstechnische Portfolio der Gesellschaft enthält in einem relevanten Umfang dynamische Hybridprodukte. Diese werden mittels eines branchenüblichen Verfahrens bewertet, wobei eine statische Aufteilung der Produkte auf die Geschäftsbereiche FLV und Klassik erfolgt.

---

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von nicht abzusichernden Risiken innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

## **D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen**

### **Bestimmung des besten Schätzwertes und verwendetes Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden unter Verwendung der unternehmensindividuell angepassten Version 3.2.1 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet.

Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

- versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen,
- HGB-Bilanzdaten,
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva,
- historische Daten zur Deklaration,
- Managementparameter.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden.

Aus den Projektionen, die über 100 Jahre erfolgten, lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inklusive Garantien, zukünftige Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen, Optionen),
- erwartete zukünftige Aktionärgewinne (ZAG),
- Überschussfonds.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus

---

Rückversicherung werden entsprechend gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Das Versicherungsunternehmen nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnische Rückstellung gemäß § 352 VAG. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 480.506 Tausend Euro und wird im besten Schätzwert berücksichtigt.

### **Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsverhalten**

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung
- Kapitalanlagensteuerung
- Umgang mit Stresssituationen.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

---

### **Wesentliche Bewertungsparameter**

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve
- Aktien- und Immobilienrenditen

### **Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen**

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

### **Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung**

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden.

### **Modellvereinfachungen**

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet. Insbesondere sind die dynamischen Hybridprodukte nach einem branchenüblichen Vereinfachungsverfahren bewertet.

## **D.2.3 Grad der Unsicherheit**

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen (hier insbesondere die Bewertung der dynamischen Hybridprodukte) sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

## D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

In den folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 18: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR
1 vt. Rückstellung HGB (netto)	2.497.822	2.526.107
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-142.469	-90.163
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	274.128	332.993
4 Stochastik (O&Gs)	2.270	2.818
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	24.516	1.734
6 Risikomarge	50.774	80.599
7 Rückstellungstransitional	-484.291	-518.883
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	2.222.750	2.335.205

Tabelle 19: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR
1 HGB Gesamt	299.341	352.966
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-166.815	-186.946
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	108.199	102.642
4 Stochastik (O&Gs)	-6.716	-8.516
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	0	0
6 Risikomarge	7.389	8.040
7 Rückstellungstransitional	3.785	4.055
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	245.182	272.241

Im ersten Überleitungsschritt werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Stochastik gezeigt. Darstellungsbedingt wird für das Jahr 2018 nur noch der Optionswert ausgewiesen. Der Garantiewert ist im Branchensimulationsmodell bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils

im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt. Der Effekt der Übergangsmaßnahme wurde planmäßig um ein Sechzehntel des Startwerts reduziert. Bei der Berechnung der Risikomarge fand im Zuge des Modellwechsels eine Änderung der Berechnungsmethodik von der rückstellungsbasierten Methode 2 in 2017 zur risikotreiberorientierten Methode 1 in 2018.

## D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 20: Auswirkung des Rückstellungstransitional zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Auswirkung des Rückstellungstransitional	2018			2017		
	mit Übergangsmaßnahme in TEUR	ohne Übergangsmaßnahme in TEUR	Abweichung in TEUR	mit Übergangsmaßnahme in TEUR	ohne Übergangsmaßnahme in TEUR	Abweichung in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellung	2.491.768	2.972.275	480.507	2.638.177	3.153.005	514.828
Solvenzkapitalanforderung	225.578	235.831	10.253	162.654	164.572	1.918
Mindestkapitalanforderung	63.120	79.160	16.040	62.628	74.057	11.430
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	500.260	57.725	-	385.705	40.641	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	221,77%	24,48%	-197,29%	237,13%	24,70%	-212,44%

Tabelle 21: Auswirkung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	2018			2017		
	mit Volatilitätsanpassung in TEUR	ohne Volatilitätsanpassung in TEUR	Abweichung in TEUR	mit Volatilitätsanpassung in TEUR	ohne Volatilitätsanpassung in TEUR	Abweichung in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellung	2.972.275	3.016.850	44.575	3.153.005	3.159.733	6.728
Solvenzkapitalanforderung	235.831	264.367	28.536	164.572	167.322	2.750
Mindestkapitalanforderung	79.160	83.074	3.914	74.057	75.295	1.238
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	57.725	12.816	-	40.641	35.825	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	24,48%	4,85%	-19,63%	24,70%	21,41%	-3,28%

Der Effekt der Übergangsmaßnahme wurde in 2018 planmäßig auf 480.507 Tausend Euro gesenkt. Die Volatilitätsanpassung lag im Vergleich zum 31.12.2017 um 20 Basispunkte höher. Hinzu kommt, dass sich die Solvenzkapitalanforderungen aufgrund eines deutlich reduzierten Steuersatzes, der der Berechnung der latenten Steuern zugrunde liegt, deutlich erhöht haben.

## D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 22: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	Solvency II 2018	HGB 2018	Differenz 2018	Solvency II 2017	HGB 2017	Differenz 2017	Differenz SII 2018/SII 2017
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	866	0	866	576	0	576	290
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.031	4.031	0	8.497	8.457	40	-4.466
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0	23.011	16.732	6.279	-23.011
Depotverbindlichkeiten	30.909	30.909	0	32.277	32.277	0	-1.368
Latente Steuerschulden	46.007	28.676	17.332	172.500	21.475	151.025	-126.493
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.025	23.025	0	22.051	22.051	0	974
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.032	1.032	0	1.212	1.212	0	-180
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.099	5.099	0	7.278	7.278	0	-2.179
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	54	54	0	-54
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	110.969	92.772	18.197	267.456	109.536	157.920	-156.487

### Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

### Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden hier Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Latente Steuern**

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4% verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betragen zum Stichtag 46.007 Tausend Euro.

### **Depotverbindlichkeiten**

Die Depotverbindlichkeiten werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

### **D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting**

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

---

## E. Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose den zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden. Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

---

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2018, als auch im Berichtszeitraum 2017 ihre Gültigkeit.

Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Die Beantragung ergänzender Eigenmittel ist im Berichtszeitraum weder erfolgt noch aktuell geplant.

Mit der alleinigen Eigentümerin wurde im Jahr 2018 ein Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag abgeschlossen, der ab dem Jahr 2019 wirksam wird.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 500.260 Tausend Euro im Tier 1.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 dar.

Tabelle 23: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017 und 31.12.2018

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II	Differenz SII
	2018	2017	2018/SII 2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital nach HGB	38.617	37.408	1.208
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350	0
Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinnrücklagen	30.058	29.054	1.005
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.208	1.005	204
Überschussfonds	51.030	57.087	-6.057
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärsgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	410.613	291.209	119.404
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	500.260	385.705	114.555

Die Eigenmittel in Höhe von 500.260 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Ein Teil der Eigenmittel ist das Eigenkapital nach HGB, welche aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage besteht.

Das Eigenkapital nach HGB trägt mit 38.617 Tausend Euro zu den Eigenmitteln bei.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 51.030 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Der Effekt aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Ausgleichsrücklage von 410.613 Tausend Euro ausgewiesen. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Risikomarge (Berechnung durch detailliertere Risikotreiber) und dem geänderten Steuersatz, der der Ermittlung der

---

latentem Steuern zugrunde liegt. Diese Effekte überkompensieren den Rückgang der Übergangsmaßnahme deutlich.

### **E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel**

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

#### **Marktrisiko**

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

#### **Gegenparteausfallrisiko**

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

#### **Lebensversicherungstechnisches Risiko**

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

#### **Operationelles Risiko**

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt:

Tabelle 24: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Solvenzquote	mit	ohne	mit	ohne
	Übergangsmaßnahme 2018 in TEUR	Übergangsmaßnahme 2018 in TEUR	Übergangsmaßnahme 2017 in TEUR	Übergangsmaßnahme 2017 in TEUR
Marktrisiko	334.091	334.091	292.307	292.307
Gegenpartei ausfallrisiko	9.928	9.928	15.649	15.649
Kreditrisiko				
Lebensversicherungstechnisches Risiko	183.698	183.698	185.169	185.169
Geschäftsrisiko				
Operationelles Risiko	11.333	13.234	11.919	13.837
Summe der Einzelrisiken	539.050	540.951	505.044	506.962
abzgl. Diversifikation	-104.968	-104.968	-104.827	-104.827
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-208.504	-200.151	-237.562	-237.562
der vt. Rückstellung	-20.860	-12.508	-80.966	-80.966
	-187.643	-187.643	-156.596	-156.596
abzgl. Steuerentlastung zzgl. Interne Kapitalpuffer				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	225.578	235.831	162.654	164.572
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	500.260	57.725	385.705	40.641
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	221,77%	24,48%	237,13%	24,70%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Da sowohl die Diversifikations- als auch die Verlustausgleichseffekte in 2018 geringer ausfallen als im Vorjahr, ist ein Anstieg des SCR sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme eingetreten. Der Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit ist auf den Rückgang von latenten Steuern sowie zukünftiger Überschussbeteiligung zurückzuführen, der verminderte Diversifikationseffekt auf Veränderungen in den Größenverhältnissen der einzelnen Risiken. Die Summe der Einzelrisiken verzeichnet lediglich einen leichten Anstieg.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 500.260 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 25: Mindestkapitalquote zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
Lineare MCR	62.628	63.120
SCR	162.654	225.578
MCR-Obergrenze	73.194	101.510
MCR-Untergrenze	40.664	56.395
Kombinierte MCR	62.628	63.120
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	62.628	63.120

Die Mindestkapitalanforderung wird mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Da das MCR jedoch in einem Korridor zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung liegen muss und eine Über- oder Unterschreitung gegebenenfalls gekappt oder aufgefüllt wird, ist die MCR-Obergrenze (45,0 Prozent des SCR entsprechend 63.120 Tausend Euro) als Mindestkapitalanforderung angesetzt worden.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle**

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

---

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

### **Darstellung Maßnahmenplan**

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze.

Der Maßnahmenplan wurde bei der BaFin eingereicht und wurde von dieser akzeptiert. Im Geschäftsjahr wurde der BaFin turnusgemäß ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

# Anhang

## QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

<b>Anhang I</b>		
<b>S.02.01.02</b>		
<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	8.036
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	2.615.236
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	16.434
Aktien	<b>R0100</b>	3.734
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	0
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	3.734
Anleihen	<b>R0130</b>	1.271.016
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	404.523
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	866.493
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	0
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	1.315.020
Derivate	<b>R0190</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	0
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	9.032
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	299.341
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	115.374
Policendarlehen	<b>R0240</b>	35.858
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	63.159
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	16.357
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	23.837
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	23.837
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	23.837
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	0
Depotforderungen	<b>R0350</b>	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	5.988
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	3.120
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	7.983
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	18.492
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	5.592
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.102.997</b>

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	0
Risikomarge	<b>R0590</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	2.246.586
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	2.246.586
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	2.195.812
Risikomarge	<b>R0680</b>	50.774
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	245.182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	237.792
Risikomarge	<b>R0720</b>	7.389
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	866
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4.031
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	0
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	30.909
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	46.007
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	23.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.032
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	5.099
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	2.602.737
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	500.260

### QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	100.927	79.208	0			0	0	180.135
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.995	0	0			0	0	48.995
Netto	R1500	51.932	79.208	0			0	0	131.140
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	101.051	79.305	0			0	0	180.357
Anteil der Rückversicherer	R1520	49.051	0	0			0	0	49.051
Netto	R1600	52.000	79.305	0			0	0	131.305
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	195.961	25.826	0			0	0	221.787
Anteil der Rückversicherer	R1620	64.939	0	0			0	0	64.939
Netto	R1700	131.022	25.826	0			0	0	156.848
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-47.274	-6.230	0			0	0	-53.505
Anteil der Rückversicherer	R1720	14.037	1.850	0			0	0	15.888
Netto	R1800	-61.312	-8.080	0			0	0	-69.392
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	9.139	9.510	0			0	0	18.649
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								35.839
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								54.488

### QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsländer	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	180.135							180.135	
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.995							48.995	
Netto	R1500	131.140							131.140	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	180.357							180.357	
Anteil der Rückversicherer	R1520	49.051							49.051	
Netto	R1600	131.305							131.305	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	221.787							221.787	
Anteil der Rückversicherer	R1620	64.939							64.939	
Netto	R1700	156.848							156.848	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	-53.505							-53.505	
Anteil der Rückversicherer	R1720	15.888							15.888	
Netto	R1800	-69.392							-69.392	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	18.649							18.649	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								35.839	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								54.488	

## QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	2.680.103	0	234.008						2.914.111
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	23.837	0	0						23.837
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.656.267	0	234.008						2.890.275
<b>Risikomarge</b>	R0100	50.774	7.389							58.163
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R0120	-484.291	0	3.785						-480.507
Risikomarge	R0130	0	0							0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	2.246.586	245.182							2.491.768

## QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.491.768	480.507	0	44.575	0
Basiseigenmittel	R0020	500.260	-440.144	0	-41.137	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	500.260	-442.535	0	-44.909	0
SCR	R0090	225.578	10.253	0	28.536	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	500.260	-442.535	0	-44.909	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	63.120	16.040	0	3.914	0

## QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.350	7.350		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	51.030	51.030		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	441.880	441.880		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>					
	R0290	500.260	500.260	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>					
	R0400				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	500.260	500.260	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	500.260	500.260	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	500.260	500.260	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	500.260	500.260	0	0
<b>SCR</b>					
<b>MCR</b>					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2.2177			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7.9256			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	500.260			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	58.380			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
	R0760	441.880			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	34.734			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>					
	R0790	34.734			

## QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I  
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

### Solvenzkapitalanforderung

#### Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
<b>R0010</b>	334.091		
<b>R0020</b>	9.928		
<b>R0030</b>	183.698		
<b>R0040</b>	0		
<b>R0050</b>	0		
<b>R0060</b>	-104.968		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	422.749		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	11.333		
<b>R0140</b>	-187.643		
<b>R0150</b>	-20.860		
<b>R0160</b>	0		
<b>R0200</b>	225.578		
<b>R0210</b>	0		
<b>R0220</b>	225.578		
<b>R0400</b>	0		
<b>R0410</b>	0		
<b>R0420</b>	0		
<b>R0430</b>	0		
<b>R0440</b>	0		

## QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I S.28.01.01																																																						
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																																						
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	<b>C0010</b> 0																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td><b>R0020</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0030</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0040</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0050</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0060</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0070</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0080</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0090</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0100</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0110</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0120</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0130</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0140</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0150</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0160</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td><b>R0170</b></td><td>0</td><td>0</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	<b>R0020</b>	0	0	<b>R0030</b>	0	0	<b>R0040</b>	0	0	<b>R0050</b>	0	0	<b>R0060</b>	0	0	<b>R0070</b>	0	0	<b>R0080</b>	0	0	<b>R0090</b>	0	0	<b>R0100</b>	0	0	<b>R0110</b>	0	0	<b>R0120</b>	0	0	<b>R0130</b>	0	0	<b>R0140</b>	0	0	<b>R0150</b>	0	0	<b>R0160</b>	0	0	<b>R0170</b>	0	0
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																																					
C0020	C0030																																																					
<b>R0020</b>	0	0																																																				
<b>R0030</b>	0	0																																																				
<b>R0040</b>	0	0																																																				
<b>R0050</b>	0	0																																																				
<b>R0060</b>	0	0																																																				
<b>R0070</b>	0	0																																																				
<b>R0080</b>	0	0																																																				
<b>R0090</b>	0	0																																																				
<b>R0100</b>	0	0																																																				
<b>R0110</b>	0	0																																																				
<b>R0120</b>	0	0																																																				
<b>R0130</b>	0	0																																																				
<b>R0140</b>	0	0																																																				
<b>R0150</b>	0	0																																																				
<b>R0160</b>	0	0																																																				
<b>R0170</b>	0	0																																																				
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	0																																																				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	0																																																				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	0																																																				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	0																																																				
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	0																																																				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	0																																																				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	0																																																				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	0																																																				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	0																																																				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	0																																																				
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	0																																																				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	0																																																				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	0																																																				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	0																																																				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	0																																																				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	0																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td><b>R0210</b></td><td>1.972.458</td><td></td></tr> <tr><td><b>R0220</b></td><td>274.128</td><td></td></tr> <tr><td><b>R0230</b></td><td>234.008</td><td></td></tr> <tr><td><b>R0240</b></td><td>0</td><td></td></tr> <tr><td><b>R0250</b></td><td></td><td>3.936.165</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	<b>R0210</b>	1.972.458		<b>R0220</b>	274.128		<b>R0230</b>	234.008		<b>R0240</b>	0		<b>R0250</b>		3.936.165																																	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																																																					
C0050	C0060																																																					
<b>R0210</b>	1.972.458																																																					
<b>R0220</b>	274.128																																																					
<b>R0230</b>	234.008																																																					
<b>R0240</b>	0																																																					
<b>R0250</b>		3.936.165																																																				
	<b>R0200</b>	<b>C0040</b> 63.120																																																				
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis																																																						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	1.972.458																																																				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	274.128																																																				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	234.008																																																				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	0																																																				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	3.936.165																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Lineare MCR</th> <th>SCR</th> <th>MCR-Obergrenze</th> <th>MCR-Untergrenze</th> <th>Kombinierte MCR</th> <th>Absolute Untergrenze der MCR</th> </tr> <tr> <th>R0300</th> <th>R0310</th> <th>R0320</th> <th>R0330</th> <th>R0340</th> <th>R0350</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>63.120</td><td>225.578</td><td>101.510</td><td>56.395</td><td>63.120</td><td>3.700</td></tr> <tr><td><b>R0300</b></td><td><b>R0310</b></td><td><b>R0320</b></td><td><b>R0330</b></td><td><b>R0340</b></td><td><b>R0350</b></td></tr> <tr><td><b>R0400</b></td><td><b>C0070</b></td><td colspan="4"></td></tr> <tr><td>63.120</td><td>63.120</td><td colspan="4"></td></tr> </tbody> </table>	Lineare MCR	SCR	MCR-Obergrenze	MCR-Untergrenze	Kombinierte MCR	Absolute Untergrenze der MCR	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	63.120	225.578	101.510	56.395	63.120	3.700	<b>R0300</b>	<b>R0310</b>	<b>R0320</b>	<b>R0330</b>	<b>R0340</b>	<b>R0350</b>	<b>R0400</b>	<b>C0070</b>					63.120	63.120																				
Lineare MCR	SCR	MCR-Obergrenze	MCR-Untergrenze	Kombinierte MCR	Absolute Untergrenze der MCR																																																	
R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350																																																	
63.120	225.578	101.510	56.395	63.120	3.700																																																	
<b>R0300</b>	<b>R0310</b>	<b>R0320</b>	<b>R0330</b>	<b>R0340</b>	<b>R0350</b>																																																	
<b>R0400</b>	<b>C0070</b>																																																					
63.120	63.120																																																					
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>C0070</b> 63.120																																																				
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>																																																						
Lineare MCR	<b>R0300</b>	63.120																																																				
SCR	<b>R0310</b>	225.578																																																				
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	101.510																																																				
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	56.395																																																				
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	63.120																																																				
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700																																																				
	<b>C0070</b>																																																					
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>C0070</b> 63.120																																																				